

Allgemeine Geschäftsbedingungen Romantik Hotel Schwanefeld

Allgemeines: Für den Geschäftsverkehr des Hotels gelten folgende Bedingungen:

Allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen der Geschäftspartner, die das Hotel nicht ausdrücklich anerkennt, sind für das Hotel unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Alle Angebote des Hotels Schwanefeld und deren Betriebsstätten sind freibleibend unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

- a) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Räumlichkeiten bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- b) Ist der Besteller/der Anmeldende Dritter, so haftet er selbst neben dem Kunden als Schuldner, für alle vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Gäste/Teilnehmer. Das Hotel kann vom Kunden oder von dem Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
- c) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Alle Reservierungen und Stornierungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Hotels.
- d) Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.
- e) Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung.
- f) Am Abreisetag steht das Zimmer dem Gast bis 11.00 Uhr zur Verfügung.
- g) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr weiter zu vergeben.
- h) Reservierungen von Bankett- und Konferenzräumen werden mit der Annahme des Hotels bindend. Gemachte Angebote sind stets freibleibend. Die Überlassung von Räumen, Flächen, Werbeträgern oder Vitrinen begründet ein Mietverhältnis. Für den Fall der Stornierung sind Bereitstellungskosten pro m²/Tag von zurzeit Euro 9,- zzgl. MwSt. zu zahlen. Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar sind. Der Auftraggeber hat dem Hotel die garantierte Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung spätestens 7 Tage vor dem Termin mitzuteilen, ab 80 Teilnehmer 14 Tage vorher. Ein Unterschreiten der Teilnehmer kann in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden und geht zu Lasten des Veranstalters. Eine Überschreitung der garantierten Teilnehmer wird bis zu max. 10% vom Hotel akzeptiert, eine darüber hinausgehende Teilnehmerzahl bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Hotel. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- i) Gegebenenfalls anfallende GEMA-Gebühren, Kosten für Polizeistundenverlängerung und ähnliches, gehen zu Lasten des Veranstalters.
- k) Der Auftraggeber haftet dem Hotel gegenüber für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränken. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- l) Pfandrecht: An allen vom Auftraggeber eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen des Hotels mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.
- m) Anzeigen jeglicher Art, die Einladungen zu Veranstaltungen im Hotel enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei Zuwiderhandlungen und dadurch bedingten Interessenbeeinträchtigungen des Hotels, wird das Recht vorbehalten, die Veranstaltung abzusagen. Dadurch entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.

2. Leistungen, Preise

- a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
- b) Erhalten Sie bei Vollpension am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück, beginnt sie mit dem Abendessen, so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpension wird im Allgemeinen das Abendessen angegeben.
- c) Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- d) Alle Zimmerpreise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt.).
- e) Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 4 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- f) Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

3. Rücktritt

Seminare und Gruppen ab 10 Personen

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag muss in Schriftform erfolgen.
- b) Ein kostenloser Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Ankunft im reservierten Hotel möglich.

- Bei Rücktritt zwischen der 6. und 4. Woche vor dem Anreisetag - Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen.
- Bei Rücktritt zwischen der 4. und 2. Woche vor dem Anreisetag - Berechnung von 60% der gebuchten Leistungen.
- Bei Rücktritt ab 14 Tage vor Anreise - Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen.
- Bei Rücktritt innerhalb 48 Stunden vor Anreise - Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen.
- c) Umfasst die Reservierung mehr als 100 Logisnächte, so verlängern sich die vorgenannten Fristen um jeweils 14 Tage.
- d) Grundsätzlich wird der Hotelier bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich dann die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.
- e) Soweit vorstehend Rücktrittskosten vereinbart sind, bleibt dem Gast vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerem Umfang eingetreten ist.

Feiern und Bankette

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungsfristen Gültigkeit: bis 200 Teilnehmer (Räume bis 220m²) = 6 Wochen. Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchter Logis um eine Aufwandsersparnis von 20%. Auf Vereinbarungen für Verzehr wird bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandsersparnis von 40% gewährt.

4. Haftung

- a) Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen und Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Konferenz- oder Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 12 Stunden nach der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
- b) Eine etwaige notwendige Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Auftraggeber, das Hotel haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.
- c) Sollten Störungen oder Defekte an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen, eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.
- d) Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Hochwasser o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, wird das Recht vorbehalten, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, insbesondere auf Schadensersatz, zusteht.

5. Zahlungen

- a) Die Rechnungen des Hotels sind bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird das Kundenkonto mit Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat belastet. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt wird eine Mahngebühr von Euro 10,- geschuldet.
- b) Bei Reisegruppen ist eine Anzahlung in Höhe von 80% der gebuchten Leistungen bis 8 Tage vor Anreise zu leisten. Die Begleichung des Restbetrages erfolgt bei Abreise im Hotel. Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung mit eventuellen Stornierungskosten verrechnet.

6. Schlussbestimmungen

- a) Die Berechtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b) Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.
- c) Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Betriebsort vereinbart.
- d) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.